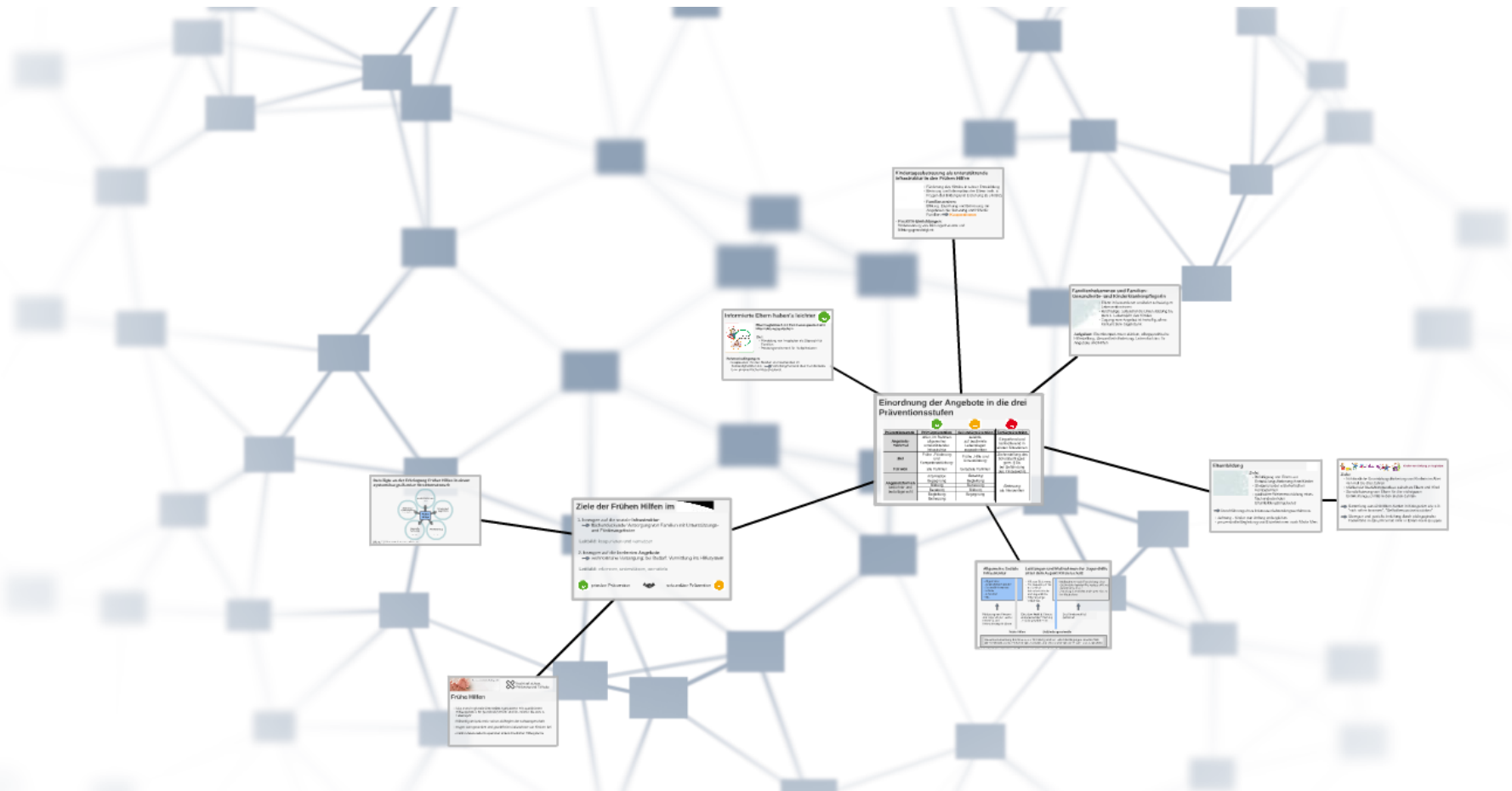


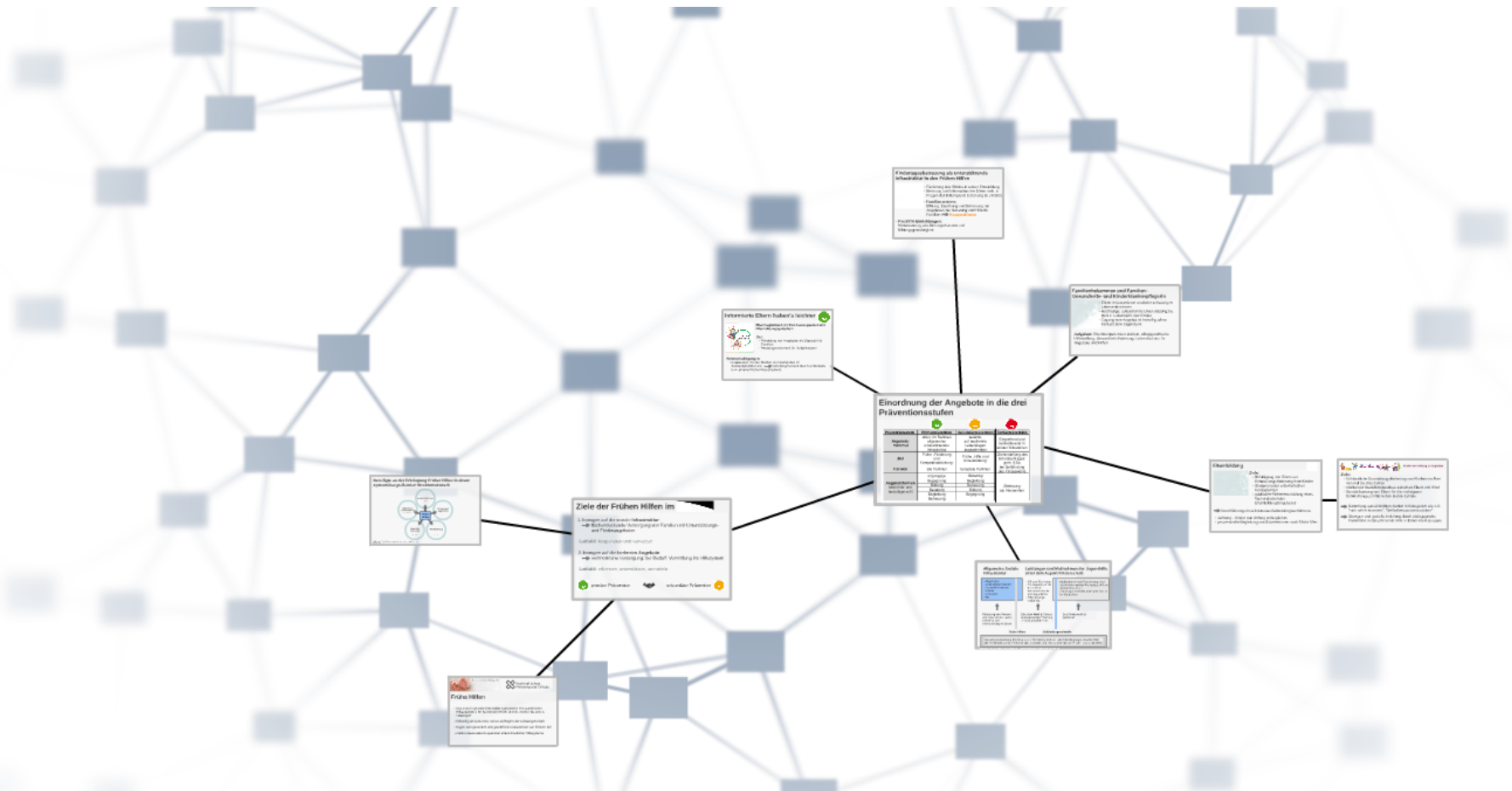


Kommunales Fachkonzept



kinderleicht!
Frühe Hilfen im Kreis Coesfeld





Kommunales Fachkonzept

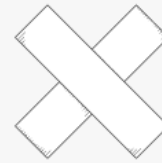


kinderleicht!
Frühe Hilfen im Kreis Coesfeld





Das Bundeskinderschutzgesetz



Recht auf Schutz,
Förderung und Teilhabe

Frühe Hilfen

- lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für (werdende) Eltern und ihre Kinder bis zum 3. Lebensjahr
- frühzeitig und präventiv, schon ab Beginn der Schwangerschaft
- tragen zum gesunden und gewaltfreien Aufwachsen von Kindern bei
- multiprofessionelle Kooperation unterschiedlicher Hilfesysteme

Beteiligte an der Erbringung Früher Hilfen in einem systemübergreifenden Strukturnetzwerk



Abbildung nach Prof. Dr. Schone, Prävention und Intervention im Kontext Frühe Hilfen, Vortrag 2013 (Quelle)

Ziele der Frühen Hilfen im **KREIS COESFELD**

1. bezogen auf die soziale **Infrastruktur**:

- flächendeckende Versorgung von Familien mit Unterstützungs- und Förderangeboten

Leitbild: kooperieren und vernetzen

2. bezogen auf die konkreten **Angebote**:

- wohnortnahe Versorgung; bei Bedarf: Vermittlung ins Hilfesystem

Leitbild: erkennen, unterstützen, vermitteln



primäre Prävention



sekundäre Prävention



Allgemeine Soziale Infrastruktur

- Allgemeine Jugendhilfeangebote
- Gesundheitswesen
- Schule
- Jobcenter
- etc.



Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie Beratung und Unterstützung für Eltern

Frühe Hilfen

Leistungen und Maßnahmen der Jugendhilfe unter dem Aspekt Kinderschutz

- Hilfe zur Erziehung
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige



Eine dem Wohl d. Kindes entsprechende Erziehung ist nicht gewährleistet

Gefährdungsschwelle

- Maßnahmen nach Feststellung einer Gefährdung bei der Risikoabschätzung gemäß § 8a Abs. 1
- Anrufung d. Gerichts nach § 8a Abs. 3
- Inobhutnahme



Das Kindeswohl ist gefährdet

Gesamtverantwortung des Staates zur Schaffung positiver Lebensbedingungen einschließlich der Bereitstellung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendhilfe

(Nach Jakob 2006; Abbildung Einordnung der Frühen Hilfen in das Hilfesystem der Kinder- und Jugendhilfe, nach Prof. Dr. Schone, 2013.)

Einordnung der Angebote in die drei Präventionsstufen



Präventionsstufe	Primärprävention	Sekundärprävention	Tertiärprävention
Angebotsmerkmal	offen, im Rahmen allgemeiner unterstützender Infrastruktur	selektiv, auf bestimmte Lebenslagen zugeschnitten	Eingreifend und kontrollierend in akuten Situationen
Ziel	Frühe „Förderung und Kompetenzstärkung“	Frühe „Hilfe und Unterstützung“	„Sicherstellung des Schutzauftrages“ gem. § 8a
Für wen	alle Familien	belastete Familien	bei Gefährdung des Kindeswohls
Angebotsformen bedürfnis- und bedarfsgerecht	<i>Information</i>	<i>Beratung</i>	<i>Betreuung</i> als Intervention
	Begegnung	Begleitung	
	Bildung	Betreuung	
	Beratung	Bildung	
	Begleitung	Begegnung	
	Betreuung		

Informierte Eltern haben's leichter



Elternbegleitbuch mit Familienwegweiser und Elternbildungsgutschein

Ziel:

- Bündelung von Angeboten als Übersicht für Familien
- Beratungsinstrument für Multiplikatoren

Rahmenbedingungen:

- Kooperation mit den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich → Verteilung/Versand über Familienbüro bzw. ehrenamtlicher Besuchsdienst

Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin



- Eltern in besonderen und/oder schwierigen Lebenssituationen
- kurzfristige, aufsuchende Unterstützung bis zum 1. Lebensjahr des Kindes
- Zugang zum Angebot ist freiwillig, ohne Kontakt zum Jugendamt

Aufgaben: Elternkompetenzen stärken, alltagspraktische Hilfestellung, Gesundheitsförderung, Lotsenfunktion für Angebote und Hilfen

Kindertagesbetreuung als unterstützende Infrastruktur in den Frühen Hilfen



- Förderung des Kindes in seiner Entwicklung
- Beratung und Information der Eltern insb. in Fragen der Bildung und Erziehung (§ 3 KiBiz)
- **Familienzentren:**
Bildung, Erziehung und Betreuung mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien → **Kooperationen**
- **PlusKITA-Einrichtungen:**
Verbesserung von Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit

Elternbildung



Ziele:

- Befähigung von Eltern zur Entwicklungsförderung ihrer Kinder
- Steigerung der erzieherischen Kompetenzen
- qualitative Weiterentwicklung eines flächendeckenden Elternbildungsangebotes

- Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens
- Achtung - Kinder von Anfang an begleiten
 - prozesshafte Begleitung von Erzieherinnen nach Marte Meo



Kinder von Anfang an begleiten

Ziele:

- frühkindliche Entwicklungsförderung von Kindern im Alter von null bis drei Jahren
 - stärkender Beziehungsaufbau zwischen Eltern und Kind
 - Sensibilisierung von Eltern für die wichtigsten Entwicklungsschritte in den ersten Jahren
-
- Sammlung von Aktivitäten-Karten in Kategorien wie z.B. "sich näher kommen", "Selbstbewusstsein stärken"
 - Übungen und gezielte Anleitung durch pädagogische Fachkräfte im Einzelkontakt oder in Eltern-Kind-Gruppen

